

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 16 - 072528/2020/0002

BearbeiterIn  
Patrizia Monschein

BerichterstatteIn

StR Riegler

17.  
Graz, 8.12.2020

**Betreff:** Richtlinien für die Vergabe des  
Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbes

Am 16.9.2004 wurden Richtlinien für die Vergabe des Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbes der Stadt Graz vom Gemeinderat beschlossen. Mit dem Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb wurde das Lebenswerk des 1894 in Graz geborenen Filmpoeten Carl-Mayer, der als einer der wichtigsten Drehbuchautoren der zwanziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts galt und der erste deutschsprachige Drehbuchautor war, der nicht aus der Belletristik kam, gewürdigt und eine qualitative Verbesserung der deutschsprachigen Drehbuchkultur bewirkt. Der Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb hat sich seit 1989 zu einem der bedeutendsten Drehbuchpreise im deutschsprachigen Raum entwickelt.

Nunmehr ist es erforderlich, einige geringfügige Änderungen organisatorischer Art sowie die Anpassung der monetären Zuwendung vorzunehmen.

Der Ausschuss für Kultur und Wissenschaft stellt daher gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBGI Nr 130/1967, in der geltenden Fassung,

den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen „Richtlinien für die Vergabe des Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbes“ werden genehmigt. Diese Richtlinien kommen erstmals im Jahr 2021 für die Ausschreibung 2022 zur Anwendung.

Die Bearbeiterin:  
Patrizia Monschein  
elektronisch unterschrieben

Der Abteilungsvorstand:  
Michael A. Grossmann  
elektronisch unterschrieben

Der Stadtrat:  
Dr. Günter Riegler  
elektronisch unterschrieben


Vorberäten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Ausschuss für Kultur und Wissenschaft am 16.12.2020  
13<sup>00</sup> Umlaufbeschluss.


Der/Die SchriftführerIn:


*Georgianeh*

Der/Die Vorsitzende:

|                                     |  |  |  |
|-------------------------------------|--|--|--|
| Der Antrag wurde in der heutigen    |  | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen | <input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung  |
| <input type="checkbox"/>            | bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen |  |  |
| <input checked="" type="checkbox"/> | einstimmig                                 | <input type="checkbox"/>                         | mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen. |
| <input type="checkbox"/>            | Beschlussdetails siehe Beiblatt            |  |  |
| Graz, am <u>17.12.2020</u>          |  | Der/die SchriftführerIn:<br><i>MP</i>            |  |

|  |              |   |
|--|--------------|---|
|  | Signiert von | Monschein Patrizia  |
|  | Zertifikat   | CN=Monschein Patrizia,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|  | Datum/Zeit   | 2020-11-10T15:19:36+01:00   |
|  | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |              |   |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Grossmann Michael A.  |
|   | Zertifikat   | CN=Grossmann Michael A.,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | Datum/Zeit   | 2020-11-10T16:06:47+01:00   |
|   | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

|   |              |   |
|---|--------------|---|
|  | Signiert von | Riegler Günter  |
|   | Zertifikat   | CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz,<br>L=Graz,ST=Styria,C=AT,   |
|   | Datum/Zeit   | 2020-11-17T11:28:10+01:00   |
|   | Hinweis      | Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter:<br><a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden. |

## Richtlinien für die Vergabe des Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerbes

### I. Generelle Bestimmungen

1. Der Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb wird jährlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt im ersten Drittel des jeweiligen Jahres. Die Entscheidung der Jury erfolgt spätestens ein Jahr danach. Alle mit finanziellen Konsequenzen verbundenen Entscheidungen beruhen auf Basis des vom Grazer Gemeinderat beschlossenen Budgets.
2. Einreichfrist für die Treatments ist der 30. November des Ausschreibungsjahres.
3. Treatments können in den Sparten Kino- bzw. Dokumentarfilm eingereicht werden.
4. Die Treatments können sowohl von einzelnen Autor\*innen als auch mit Co-Autor\*innen entwickelt werden.
5. **Der Hauptpreis beträgt 15.000 Euro, der Förderungspreis beträgt 7.500 Euro.** Die Preise können nicht geteilt vergeben werden. Die Preisträger\*innen erhalten nach der Preisvergabe die Hälfte des jeweiligen Preisgeldes. Die Auszahlung der zweiten Hälfte erfolgt nach Abnahme des auf Basis des prämierten Treatments entwickelten und fertig gestellten Drehbuches durch den\*die Juryvorsitzende\*n oder ein von ihm\*ihr nominiertes Jurymitglied. Die Abgabe des fertig gestellten Drehbuches muss grundsätzlich **bis 15. November** desselben Jahres erfolgen. Die Jury informiert das Kulturamt der Stadt Graz schriftlich von der Abnahme des Drehbuches. Die Auszahlung erfolgt jedenfalls erst nach Einreichung des fertigen Drehbuches.
6. Die Teilnehmer\*innen am Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb anerkennen die vom Grazer Gemeinderat beschlossenen Statuten. Treatments, die trotz zeitgerechter Einreichung den unter Punkt II. formulierten Einreichbestimmungen nicht entsprechen, werden ungeachtet ihrer inhaltlichen Qualität von der Jury nicht angenommen.
7. Die Preisträger\*innen, denen die Preise auf Basis der Juryvorberatungen auf Beschluss des Grazer Stadtsenates zuerkannt werden, verpflichten sich, am Titelblatt des fertigen Drehbuches die Auszeichnung durch den Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb mit dem Stadt Graz- Logo zu nennen.
8. Die Teilnehmer\*innen haben keinen Anspruch auf Ersatz von im Rahmen der Wettbewerbsteilnahme entstandenen Kosten.
9. Die Teilnehmer\*innen am Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb nehmen zur Kenntnis, dass die eingereichten anonymen Treatments im Kulturamt gespeichert, in ein PDF umgewandelt und der Jury zur Bewertung übermittelt werden.

### II. Einreichbestimmungen

Von den eingereichten Arbeiten werden authentische Filmsprache, innovative Dramaturgie und Expressivität der filmischen Sprache gefordert.

1. **Dem Einreichungsformular** des\*der Teilnehmer\*in, auf dem auch eventuellen Co-Autor\*innen anzuführen sind, ist eine kurze Biografie beizuschließen.
2. Die **Treatments und Beilagen** sind mit Angabe des **Arbeitstitels** und dem **Zusatz** „Dokumentarfilm“ oder „Kinofilm“ als Word-Datei elektronisch an kulturamt@stadt.graz.at einzureichen. Bitte **keine persönlichen Daten auf dem Treatment oder den Beilagen vermerken**, damit die Stoffe für die Jury anonym bleiben.
3. Einreichungen werden nur in deutscher Sprache angenommen.
4. Die Treatments müssen einem abendfüllenden Kinofilm in der Mindestlänge von 80 Minuten entsprechen.

5. Es werden nur Originalstoffe akzeptiert.
6. Die Einreichung (Word-Datei ohne persönliche Daten) hat zu enthalten:
  - a) Arbeitstitel (auf Titelblatt angeben)
  - b) Genre
  - c) Inhaltliche Kurzfassung in max. 10 Zeilen
  - d) Die Personenbeschreibung auf max. 2 DIN A4-Seiten
  - e) Die Beschreibung der Schauplätze auf 1 DIN A4-Seite
  - f) Die ausgeschriebene Filmgeschichte sollte die Länge von 25 DIN A4-Seiten mit max. 56 Zeilen, 12-Punkt, nicht überschreiten.
  - g) Zwei ausgearbeitete Schlüsselszenen
7. Jeder\*jede Teilnehmer\*in am Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb hat schriftlich zu erklären, dass er\*sie Urheber\*in des eingereichten Stoffes ist. Er\*sie hält die Stadt Graz von Ansprüchen Dritter frei.

### III. Die Jury

Der Carl-Mayer-Drehbuchpreis wird aufgrund einer Jurybewertung vergeben. Die Jury setzt sich aus einer Zahl von maximal vier Filmfachleuten und einem\*einer Preisträger\*in des Vorjahres zusammen.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit und ist verpflichtet, ihre Entscheidungen öffentlich bekannt zu geben und zu begründen. Die Entscheidung der Jury kann im Rechtswege nicht angefochten werden.

### IV. Teilnahmebedingungen

**Teilnahmeberechtigt** sind alle Österreicher\*innen, Auslandsösterreicher\*innen und alle mindestens seit 3 Jahren in Österreich wohnhaften Personen.

**Nicht teilnahmeberechtigt** sind Stoffe, die vor der Jurybewertung bereits eine Drehbuchförderung oder einen Drehbuchpreis erhalten haben oder die bereits einmal beim Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb eingereicht wurden. Im Falle des Erhalts einer Förderung bzw. eines Preises im Zeitraum zwischen Einreichung und Jurybewertung ist das Kulturamt der Stadt Graz unverzüglich davon zu verständigen, damit der eingereichte Stoff aus der Wertung genommen werden kann.

**Das Einreichungsformular (Beilage Biografie)** ist elektronisch abzuschicken.

**Die Einreichunterlagen** gemäß Punkt 6. der Richtlinien (**Word-Datei ohne persönliche Daten**) sind an

**kulturamt@stadt.graz.at**

**Kennwort "Carl-Mayer-Drehbuchwettbewerb"**

**mit Arbeitstitel und Zusatz „Kinofilm“ oder „Dokumentarfilm“**

zu übermitteln.